

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

24.01.2022 Drucksache 18/19911

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 68 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die aktuelle Impfquote (Impfschutz gegen COVID-19) beim Personal der Altenund Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen insgesamt in Bayern (aufgeschlüsselt nach Einrichtungsart, insbesondere nach einrichtungsspezifischer Impfpflicht ab 15. März 2022), wie hoch ist die Quote bei den Auffrischimpfungen in den Einrichtungen bzw. beim Personal und liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, ob ein erhöhtes Aufkommen von Kündigungen in den Einrichtungen registriert wurde, aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Einer repräsentativen Erhebung der Steuerungsstelle Pflege der Taskforce Infektiologie am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zum Stichtag 01.12.2021 zufolge stellt sich die Situation wie nachstehend dar. Die Angabe des Impfstatus seitens der Einrichtungen beruht mangels damals geeigneter Rechtsgrundlage auf Freiwilligkeit. Es haben sich knapp die Hälfte der bayerischen Einrichtungen an der Erhebung beteiligt. Daten nach der Vollerhebung des nun nach § 28b Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verpflichtend zu meldenden Impfstatus der von § 28b Abs. 3 IfSG betroffenen Einrichtungen (Pflegeheime, Einrichtungen der Tagespflege sowie voll- und teilstationäre Hospize) werden voraussichtlich ab dem 01.02.2022 vorliegen.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Zum 01.12.2021 waren 76,8 Prozent der Beschäftigten vollständig immunisiert (zwei Impfungen mit AstraZeneca, BioNTech, Moderna bzw. eine Impfung mit Johnson & Johnson). 27,5 Prozent erhielten eine Auffrischungsimpfung. 12,6 Prozent waren ungeimpft. Unter dem Status "ungeimpft" sind diejenigen dargestellt, die zum Stichtag vollkommen ungeimpft waren und keine COVID-19 Erkrankung durchgemacht haben.

Vollstationäre Behinderteneinrichtungen

Zum 01.12.2021 waren 72,6 Prozent der Beschäftigten vollständig immunisiert (zwei Impfungen mit AstraZeneca, BioNTech, Moderna bzw. eine Impfung mit Johnson & Johnson). 21,6 Prozent erhielten eine Auffrischungsimpfung. 13,2 Prozent

waren ungeimpft. Unter dem Status "ungeimpft" sind auch hier diejenigen dargestellt, die zum Stichtag vollkommen ungeimpft waren und keine COVID-19 Erkrankung durchgemacht haben.

Hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG werden nicht für alle Einrichtungen, die dieser Impfpflicht unterfallen, Daten verfügbar sein, weil die bundesrechtliche Vorgabe zur Impfstatuserhebung z. B. für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung keine Meldepflicht vorsieht. Für diese Einrichtungen verbleibt es bei der freiwilligen Meldung.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege liegen keine Erkenntnisse zu einem erhöhten Aufkommen an Kündigungen in den Einrichtungen vor, allenfalls Befürchtungen mancher Betreiber, dass mit Kündigungen zu rechnen sein wird.